



Mitteilungsblatt 2024-3

Vollversammlung des NÖSK

Entsprechend der, in der Schiedsrichterordnung des NÖSK im Abschnitt III, §10 genannten Bestimmungen, hat die Vollversammlung des NÖSK spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung des NÖFV, die mit 05.04.2025 terminisiert ist, stattzufinden. Der Schiedsrichterausschuss hat daher als Termin und Ort für diese Vollversammlung den

Sonntag, 09. März 2025 mit Beginn um 09:30 Uhr in der Sportschule Lindabrunn, Talleitengasse 15, 2551 Lindabrunn

festgelegt. Die einzelnen Schiedsrichtergruppen werden bei dieser Vollversammlung durch Delegierte vertreten, welche dem SchA bis 26. Jänner 2025 schriftlich gemeldet werden müssen. Den Schiedsrichtergruppen kommt mit Stichtag 31. Dezember 2024 dabei eine Delegiertenstimme für je 10 ihrer ordentlichen Mitglieder zu. Den Delegierten wird sodann eine gesonderte Einladung zur Vollversammlung übermittelt.

Einsetzung des neuen Schiedsrichterausschusses

Mit 05. April 2025 endet die Funktionsperiode des derzeit amtierenden Schiedsrichterausschusses. Zu diesem Zeitpunkt wird daher ein neuer Schiedsrichterausschuss durch den NÖFV eingesetzt. Entsprechend der im Abschnitt III § 10 genannten Schiedsrichterordnung dürfen wir daher alle ordentlichen aktiven oder ordentlichen nichtaktiven Schiedsrichter sowie Beobachter des NÖSK einladen, sich bei Interesse, um das Amt des Obmannes des Schiedsrichterausschusses schriftlich zu bewerben.

Als Bewerbungsfrist wurde Freitag, 17.01.2025, 12:00 Uhr – Einlangen der Bewerbung postalisch, per Mail (office@noefv.at) oder per Fax in der Geschäftsstelle des NÖFV – festgelegt.

Die Bewerbung ist nur gültig, wenn der Obmann-Kandidat gleichzeitig mit seiner Bewerbung eine Liste von 8 Beisitzern vorlegt, da der Ombudsmann vom NÖFV nominiert wird, der dem künftigen SchA angehören soll. Der Obmann-Kandidat hat das Einverständnis der auf seiner Liste nominierten Beisitzer zu dieser Nominierung nachzuweisen – ein entsprechendes Formblatt ist beim SchA erhältlich. Die Nominierung als Beisitzer von ein und derselben Person durch mehrere Obmann-Kandidaten ist unzulässig.

Gruppenleiterwechsel

Auf Grund des Ablebens des amtierenden Gruppenleiters Guido Henning, hatte Gruppenleiterstellvertreter Johann Klein ab 16. Oktober 2024 die Leitung der SR-Gruppe Baden übernommen. Bei der Sitzung des SchA wurde einstimmig beschlossen, dass Johann Klein bis zum Ende der laufenden Periode die Funktion des Gruppenleiters ausübt. Zu seinem Stellvertreter wurde bereits bei der Regeldiskussion der SR-Gruppe Baden am 16. 10. 2024 Karl Simon von den Gruppenmitgliedern als neuer Gruppenleiterstellvertreter gewählt.

Zu den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen wünschen der Obmann sowie die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses allen Kolleginnen und Kollegen ein besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und für das Jahr 2025 alles Gute, Glück, Zufriedenheit und viel Erfolg in privater als auch in sportlicher Hinsicht.

Obmann:

Schulungs- und Regelreferent:

Alois PEMMER

Günther FUCHS

Anhang:

Schiedsrichterordnung des NÖSK